

---

# 6 Leitfaden Spezialisten - Infos zu Subventionen

---

## 1 Leitfaden zur Weiterbildung (mit bestehender *swissdance* Ausbildung)

Dieser Leitfaden ist für bestehende *swissdance* Tanzlehrer und *swissdance* Spezialisten nicht bindend. Sie durchlaufen nur noch die ihnen fehlenden Module und Pflichtseminare gemäss Detailkonzept.

## 2 Leitfaden zur Ausbildung (ohne bestehende *swissdance* Ausbildung)

### 2.1 Vor dem Eintrittstest

1. Für die offizielle Bewerbung zur Spezialistenausbildung muss der Kandidat das Formular von *swissdance* inklusive der nötigen Dokumente und Unterschriften dem Leiter Ressort Spezialisten zustellen. Das Formular kann jederzeit unter [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch) unter „Diverse Downloads“ heruntergeladen werden. Die Bewerbung muss mindestens 8 Wochen vor dem Eintrittstest per Post zugestellt werden.
2. Der Ressortleiter bestätigt den Erhalt der Bewerbung. Eine Woche vor dem Eintrittstest erhält der Kandidat den Zeitplan.
3. Die Ausbildungsordnung enthält detaillierte Informationen zum Eintrittstest.

### 2.2 Nach dem Eintrittstest

1. Ist der Kandidat zur Ausbildung zugelassen, darf er bis zum offiziellen Ausbildungsbeginn im August an den Einführungsseminaren teilnehmen, ist aber noch nicht berechtigt, die Pflichtseminare von *swissdance* zu besuchen.

### 2.3 Ausbildung allgemein

1. **Jede Person ist für ihre Ausbildung selbst verantwortlich!**
2. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung ist grundsätzlich möglich und hängt von den individuellen Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Ressourcen ab.
3. Die Ausbildungsordnung Spezialisten enthält detaillierte Informationen zur Ausbildung.

### 2.4 Pflichtseminare

1. Die Ausschreibung für Pflichtseminare erfolgt durch *swissdance*.
2. Alle Pflichtseminare müssen besucht werden, ausser es liegt eine Dispensation vor (siehe Dispensationen).
3. Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an das Ressort Spezialisten zu richten.
4. Die Seminarkosten richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
5. Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird der ganze Betrag fällig.
6. Jedes Pflichtseminar ab 1.1.18 wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.

#### 2.4.1 Dispensationen

1. Anträge auf Dispensationen von einzelnen Pflichtseminaren sind schriftlich mit Begründung an das Ressort Spezialisten zu richten. Bitte Belege beilegen.

## 2.5 Privatstunden zur Prüfungsvorbereitung

1. Die Privatstunden zur Vorbereitung für die einzelnen Modul-Prüfungen werden von *swissdance* Experten durchgeführt.
2. Je Modul gibt es eine Mindestanzahl an Privatstunden, die als Abonnement direkt über die Tanzschule des Experten (Variante 1) oder wenn nicht möglich beim Ressort Ausbildung (Variante 2) bezogen werden können.

### 2.5.1 Variante 1: selbstständiger Anbieter

3. Das Abonnement wird in der Tanzschule gekauft, in der der Experte arbeitet.
4. Um die Subvention vom Bund zu erhalten muss die Tanzschule des Experten beim SBFJ registriert und das entsprechende Abonnement angemeldet sein.
5. Jedes Abonnement wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.
6. Alle zusätzlichen Privatstunden können vom Bund nicht subventioniert werden.

### 2.5.2 Variante 2: Angebot über *swissdance*

3. Das Abonnement wird beim Ressort Ausbildung gekauft. Bitte vorher abklären, welche persönliche Stundenanzahl empfohlen wird.
4. Jedes Abonnement kann bei einem entsprechenden Experten *swissdance* eingelöst werden. Dieser erhält dann den Betrag des Abonnements von *swissdance* gutgeschrieben.
5. Die Abonnemente für Privatstunden sind je Modul wie folgt aufgeteilt:

Abo Latin 1	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
Abo Latin 2 (Licentiate Latin)	30 Std.	Kurzabo	15 Std.
Abo Standard 1	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
Abo Standard 2 (Licentiate Standard u. Diploma WW)	30 Std.	Kurzabo	15 Std.
Abo Runde Salsa Stile	10 Std.	Kurzabo	5 Std.
Abo Lineare Salsa Stile	10 Std.	Kurzabo	5 Std.
Abo Körperbewegung Salsa	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
6. Die Preise der Abonnemente sind in der Honorarordnung geregelt.
7. Ein kleines und / oder ein grosses Abonnement kann nur einmal bezogen werden.
8. Jedes Abonnement ab 1.1.19 wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.
9. Alle zusätzlichen Privatstunden können vom Bund nicht subventioniert werden.

## 2.6 Modul-Prüfungen

1. Die Ausschreibung für Modul-Prüfungen erfolgt durch *swissdance*.
2. Anmeldungen sind bis 8 Wochen vor der Prüfung an das Ressort Spezialisten zu richten.
3. Die Prüfungsgebühren richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
4. Bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Prüfungsbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird die ganze Prüfungsgebühr fällig.
5. Die Prüfungen finden gemäss Publikation auf *swissdance.ch* statt.
6. Für den Prüfungstag werden korrekte Kleidung und Schuhwerk (dem Modul entsprechend) erwartet. Kandidaten, die einen praktischen und einen theoretischen Teil absolvieren müssen, sollten wissen, dass die Räume teilweise klimatisiert sind. Wer nach dem praktischen Teil schwitzt, sollte die Kleidung für den theoretischen Teil noch anpassen können.
7. Es steht ein separater Saal fürs Eintanzen zur Verfügung.
8. Die Modul-Prüfungen werden vom Bund nicht subventioniert.

## 2.7 Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung besteht aus 3 Teilen und wird von sportartenlehrer.ch in Zusammenarbeit mit *swissdance* organisiert.
2. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel **16d Modul Abschlussprüfung** erklärt.